

Kooperationsvereinbarung

gemäß der der Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes

zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator nach § 39 d SGB V

(Förderrichtlinien)

In Fassung vom 31.03.2022

vertreten durch den

Verein Palliativ Netz im Kreis Höxter e.V.

Ärztlicher Leiter: Dr. Michael Stoltz

Netzwerkkoordinatorin: Meike Gast

und dem

Leistungserbringer/Institution

vertreten durch

Name Ansprechpartner und Qualifikation

Präambel

Die Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehöriger stellt aufgrund der Komplexität hohe Anforderungen an das Versorgungssystem. Im Mittelpunkt steht das Ziel, schwerstkranken und sterbenden Menschen eine gute Versorgung bis zum Lebensende zu ermöglichen. Hierzu zählt, Menschen in der letzten Lebensphase Orientierung und Unterstützung zu geben, ihre Lebensqualität zu verbessern, ihre Autonomie und Würde zu erhalten sowie ihnen ein Leben und Sterben in gewünschter Umgebung zu ermöglichen.

Um die Hospiz- und Palliativversorgung weiter zu stärken, wurde in § 39d Sozialgesetzbuch V geregelt, dass die Krankenkassen und die Kreise und kreisfreien Städte „die Koordination der Aktivitäten in einem regionalen Hospiz -und Palliativnetzwerk durch eine Netzwerkkoordinatorin oder Netzwerkkoordinator“ fördern.

Die Kooperationspartner gehen davon aus, dass eine strukturierte Zusammenarbeit, der verbesserten Patientenversorgung und der eigenen Professionalisierung dienen.

Ziele der Zusammenarbeit

Das Ziel „Verbesserung der Versorgung am Lebensende“ ist Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Netzwerkkoordinatorin und allen Netzwerkpartnern.

Die Netzwerkpartner setzen sich aktiv für eine zeitnahe und transparente Umsetzung der Versorgungsziele ein.

Der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung eines regionalen Hospiz- und Palliativ Netzwerk wird durch Teilnahme an regelmäßigen Netzwerktreffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zur gegenseitigen Weiterbildung genutzt.

Die Kooperationspartner stimmen eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „regionales Hospiz – und Palliativnetzwerk im Kreis Höxter“ ab, an dem auch kooperierende Partner aus Nachbarkreisen beteiligt werden können.

Inhalte und Verantwortung

Erster Ansprechpartner ist die Netzwerkkoordinatorin, diese verfolgt aktiv den Prozess der Umsetzung der Qualitätsziele.

Die Netzwerkkoordinatorin organisiert regelmäßig stattfindende Netzwerktreffen, um die Umsetzung der Qualitätsziele zu gewährleisten, sowie eine stetige Weiterentwicklung der Netzwerkstruktur und der sich daraus ableitenden Versorgungsangebote zu erreichen.

Sie unterstützt die Kooperation der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes und ihrer Aktivitäten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung.

Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes in Abstimmung mit weiteren informierenden Stellen auf Kommunal- und Landesebene.

Sie organisiert Fortbildungen zum Thema hospizliche- und palliative Versorgung.

Dabei nimmt die Netzwerkkoordinatorin eine politisch und weltanschaulich neutrale Rolle ein.

Datenschutz, Qualitätssicherung

Alle im Netzwerk erhobenen Daten unterliegen der Schweigepflicht, es sei denn die Partner stimmen der Veröffentlichung durch die Koordinatorin zu.

Bei Beendigung dieser Vereinbarung verpflichten sich die Kooperationspartner Unterlagen des anderen Kooperationspartners unverzüglich zurückzugeben, die Schweigepflicht bleibt auf unbestimmte Zeit bestehen.

Zur Qualitätssicherung werden Ziele und Inhalte der Vereinbarung zwischen der Netzwerkkoordinatorin und den Kooperationspartner regelmäßig überprüft. Inhaltliche Fortschreibungen erfolgen schriftlich.

Am Ende eines Jahres erfolgt ein Qualitätsbericht.

Kosten und Laufzeit

Die Kosten im Rahmen der Kooperationsvereinbarung trägt jeder Kooperationspartner in seinem Bereich für sich. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Das Netzwerk erstattet keine Unkosten.

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Kooperationspartner in Kraft und hat eine unbefristete Laufzeit. Eine Aufhebung der Vereinbarung durch einen Kooperationspartner erfolgt in schriftlicher Form, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende.

Ort, Datum

Ärztlicher Leiter

Netzwerkkoordinatorin

Netzwerkpartner/Leitung der Institution